



Ausschreibung RARA *Weinviertel* RALLYE am 1. 9. 2018

Veranstalter: RARA-VIENNA
Organisation: Team RARA-VIENNA

Es ist eine touristische und sportliche Veranstaltung für Old-und Youngtimer aller Marken. Die Rallye findet auf schwach frequentierten, öffentlichen Straßen und im öffentlichen Verkehr statt. Die Teilnehmer müssen daher im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein) sein. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Verkehr zugelassen sein. In allen Bereichen der Streckenführung gilt die Straßenverkehrsordnung (**StVO**). **Diese ist während der gesamten Veranstaltung zwingend einzuhalten.** In keinem Abschnitt der Rallye, weder in den Verbindungsetappen noch in den Wertungsprüfungen, wird von den Teilnehmern das Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten oder das Erreichen von kürzesten Fahrzeiten verlangt. Die durch Zeitkontrollen (ZK) und Wertungsprüfungen (WP) vorgegebenen Geschwindigkeiten liegen unterhalb einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h. Speziell bei 30er-Zonen in Wohnstraßen und in Ortschaften denken Sie bitte an die dort lebenden Anrainer, und vermeiden Sie unnötigen Lärm.

Strecke:

Die Strecke führt von 2070 Retz durch das nördliche und westliche Weinviertel. Die Gesamtlänge beträgt ca. 240 km und ist in mehrere Etappen unterteilt.

Wertungsprüfungen:

Im Verlauf der Rallye sind mehrere Lichtschrankenmessungen (Timing-Wertungsprüfungen) sowie weitere Zeit-Wertungsprüfungen (Schnittfahren und Gleichmäßigkeit), die unter Zuhilfenahme der GPS-Logger-Datenaufzeichnungen ausgewertet werden, zu absolvieren. Jede Wertungsprüfung ist im Bordbuch genau mit Beginn und Ende ersichtlich. Zeitprüfungen werden im offenen Fenster eingefahren, die tatsächliche Zeitnahme beginnt jedoch ca. 100 m nach Start und endet ebenfalls ca. 100 m vor Ende der Prüfung. Alle erforderlichen Schnitttabellen sind im Bordbuch enthalten. Die gesamte Strecke wird zu 99% auf befestigten Straßen (Beton und Asphalt) geführt.

Teilnehmer


Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt, sofern auch der Beifahrer im Besitz eines gültigen Führscheines ist.

Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Automobile bis Baujahr 1993. Zusätzlich ist eine eigene Klasse Sonderfahrzeuge Youngtimer (Klassiker und Fahrzeugraritäten) vorgesehen. Die Sonderfahrzeuge werden in einer eigenen Klasse gewertet, nicht jedoch in der Gesamtwertung. Ergänzend ist eine eigene Klasse für Mazda MX-5 Fahrzeuge ohne Baujahrbeschränkung ausgeschrieben. Diese Klasse wird ebenfalls nicht für das Gesamtklassement gewertet. Lastkraftwagen oder Militärfahrzeuge sind nicht startberechtigt.

Klassen:

Folgende Klassen gelangen zur Ausschreibung:

Klasse 1	bis Bj. 1960	
Klasse 2	Bj. 1961 bis Bj. 1972	
Klasse 3	Bj. 1973 bis Bj. 1982	
Klasse 4	Bj. 1983 bis Bj. 1993	
Klasse 5	Bj. 1994 bis Bj. 2018 (die Jungen) keine Wertung im Gesamtklassement	
Klasse 6	Mazda MX-5 Cup keine Wertung im Gesamtklassement, Nennungen sind mit 15 Teilnehmern begrenzt.	
Teamwertung	mind. 3 Fahrzeuge pro Team, max. 5 Fahrzeuge die besten 3 gelangen in die Wertung (gilt auch für Fahrzeuge der Klasse 5 + 6)	
Damenpokal		

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Klassen zusammenzulegen oder innerhalb der Klassen weitere Unterteilungen vorzunehmen.

Preise:

Klassen 1 bis 6	Erster bis dritter Platz für Fahrer und Beifahrer
Teamwertung	Erster Platz
Damenpokal	Bestes Damenteam für Fahrerinnen und Beifahrerinnen
Zusatzwertung	Beste je Wertungsprüfung

Gesamtklassement

Klasse 1 bis 4	Erster bis fünfter Platz für Fahrer und Beifahrer
----------------	---

Abnahme:

Die administrative Abnahme findet am Samstag, dem **1. September 2018**, in der Zeit von **8 bis 9 Uhr** im Stadtamt Retz, Hauptplatz 30 statt. Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst zu sorgen. Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen außer der Startkarte. Diese wird erst beim Start übergeben. Beigestellte Werbeaufkleber sind mit den Startnummern anzubringen.

Alte Startnummern müssen entfernt werden oder vollflächig abgeklebt sein.

Fahrzeuge mit sichtbaren Startnummern voriger Veranstaltungen werden zum Start nicht zugelassen.

Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung findet am Samstag, dem **1. September 2018**, um **9 Uhr 05** im Stadtamt Retz, Hauptplatz 30 statt.

Start des ersten Fahrzeuges ist 10.01 Uhr.

Rallyzeit:

Die Veranstalterzeit ist unter der Telefonnummer 0810 00 1503 abzurufen. Es gibt also die Gelegenheit, diese zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu kontrollieren. Die Möglichkeit, die Veranstalterzeit elektronisch mit einem Gerät eines Teilnehmers zu synchronisieren, ist nicht vorgesehen. **Gegen die Zeitnahme ist kein Protest möglich.**

Fahrzeiten:

Die Fahrzeiten sind auf der Startkarte ersichtlich. Die Sollzeit erfolgt absolut in Minuten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit sowohl auf der Strecke als auch auf den Wertungsprüfungen ist unter 50 km/h berechnet. Die Teilnehmer sind für die Ankunft und Zeitkartenübergabe bei den Kontrollpunkten in der korrekten Minute selbst verantwortlich.

Kontrollen:

In der gesamten Fahrstrecke sind Zeitkontrollen (ZK) und Passierkontrollen (PK) sowie geheime Passierkontrollen (GPK) vorgesehen. Bei den PK und GPK wird keine Zeit genommen, sondern das korrekte Befahren der Strecke kontrolliert.

Zeitkontrollen

Alle angegebenen Sollzeiten sind in der laufenden Minute zu passieren. In den durch „Gelb“ und „Rot“ gekennzeichneten Korridor soll frühestens eine Minute vor der Sollzeit eingefahren und „Rot“ bei der vorgegebenen Zeit passiert werden. Die Startkarte ist innerhalb dieser Minute den Verantwortlichen zu überreichen und wieder mit dem entsprechenden Eintrag entgegenzunehmen. Kommt ein Team nicht zu der ihm vorgegebenen Zeit zu einem Kontrollpunkt oder zum Start einer Etappe, so gilt für dieses die nächste folgende halbe Minute. Diese wird von einem Offiziellen vorgegeben und auch von diesem in die Bordkarte eingetragen. Die Nichteinhaltung der Sollzeit wird mit Strafpunkten sanktioniert.

Wettbewerbsbestimmungen:

Mit Abgabe der Nennung akzeptieren die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Veranstaltung, alle veröffentlichten Durchführungsbestimmungen sowie die Anweisungen der Funktionäre während der gesamten Veranstaltung.

Technische Hilfsmittel (Wegstreckenzähler, Stoppuhren) aller Art sind erlaubt.

Gegen die Kilometrierung und Zeitnahme ist kein Einspruch möglich.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Kilometrierung:

Die Kilometrierung wurde mit einem elektromechanischen Wegstreckenzähler durchgeführt. Beim Abfahren der Strecke wurde darauf geachtet, dass das geltende Rechtsfahrgebot eingehalten und der vorgeschriebene Fahrstreifen benutzt wurde (kein Schneiden von Kurven oder beim Abbiegen bei Kreuzungen).

Es kann bei der Nennung zwischen einem Bordbuch mit der Ausweisung der Strecken in Kilometern oder einem in Meilen gewählt werden.

Die Referenzstrecke:

Wurde mit demselben Fahrzeug wie die gesamte Rallyestrecke kilometriert. Diese ist ab 15. 8. 18 auf unserer Homepage abrufbar.

Zeittabelle:

Eine Zeittabelle, aus der jedes Team (nach Startnummer) die Startzeiten zu den Etappen ersehen kann, wird zur Verfügung gestellt.

Nennung:

Die Nennung zur „**RARA WEINVIERTEL RALLYE 2018**“ erfolgt mittels Nennformular. Entweder über unsere Homepage www.rara-vienna.com / **Nennung** oder auf dem Postweg an den Veranstalter. Pflichtfelder sind unbedingt auszufüllen. Die Unterschriften bei elektronischer Übermittlung der Nennung sind bei der administrativen Abnahme zu leisten.

Startnummern werden in den Klassen 1 bis 6 nach Eingangsdatum der Nennung vergeben. Nennungen ohne gleichzeitige Überweisung des Nenngeldes werden nicht bearbeitet.

Nennschluss: 3. August 2018.

Bis zum Nennschluss müssen Nennung und Nenngeld eingelangt sein.

Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt **€ 150** pro Fahrzeug (zwei Personen).

Für jede weitere Person ist ein Unkostenbeitrag von € 35,00 zu leisten.

Das Nenngeld ist auf unser Club-Konto zu überweisen:

Konto: RARA VIENNA, IBAN: AT84 3295 1000 0008 7130

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Es werden maximal 70 Fahrzeuge angenommen.

Das Nenngeld ist gleich Reue-Geld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Zurückweisung der Nennung rückerstattet.

Leistungen des Veranstalters:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung
- Startnummern
- Wagenschild
- Bordbuch
- technischer Dienst ÖAMTC
- Mittagssnack: Gutschein
- Siegerehrung mit Pokalübergabe und Abendbuffet **(Getränke sind nicht inkludiert)**

Wertung:

Die Punkte aus Abweichungen zur vorgegebenen Fahrzeit auf den einzelnen Etappen und die erreichten Punkte bei den Wertungsprüfungen werden addiert und ergeben eine Gesamtsumme pro Teilnehmer. Auf den Wertungsprüfungen (LS) wird in 100stel-Sekunden gemessen und bei Schnittprüfungen in 10tel-Sekunden.

Die Punkte werden wie folgt errechnet:

- | | | |
|---|-------|--------|
| a.) Nichteinhalten der vorgeschriebenen Startzeit pro Minute, | | |
| Abweichungen zur Etappensollzeit pro angefangener Minute | | |
| zu früh | 60 | Punkte |
| zu spät | 1 | Punkt |
| b.) Nichtbefahren einer Wertungsprüfung bzw. Timing-Prüfung | 180 | Punkte |
| c.) Abweichungen zur Sollzeit bei Wertungsprüfungen | | |
| pro Sekunde | 1 | Punkt |
| pro 10tel-Sekunde (Schnitt) | 1/10 | Punkt |
| pro 100stel-Sekunde (LS) | 1/100 | Punkt |
| maximale Anzahl pro Prüfung | 180 | Punkte |

- | | |
|---|-------------------|
| d.) Überschreiten der Durchschnittsgeschwindigkeit
(Schnittprüfung mit selbstgewähltem Schnitt) von 50 km/h pro 1 km/h | 5 Punkte |
| e.) Auslassen einer PK oder GPK | 50 Punkte |
| f.) Anhalten in Sichtweite der Lichtschranken (nach gelber Fahne) | 50 Punkte |
| g.) Umwerfen einer Tormarkierung | 2 Punkte |
| Auslassen eines Tores | 5 Punkte |
| h.) Auslassen einer Zeitkontrolle | 180 Punkte |
| i.) Verlust der Startkarte und grobe Verstöße gegen die StVO | Ausschluss |

Alle Kontrollpunkte werden 10 Minuten nach theoretischer Durchfahrtszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Allgemeines:

Durch vorbildliches und verantwortungsbewusstes Auftreten gegenüber den anderen Teilnehmern, Zuschauern, Anrainern und weiteren Verkehrsteilnehmern wird das Ansehen und der Ruf nicht nur des Motorsportclubs RARA-VIENNA, sondern des gesamten Motorsports gefördert.

Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, ab. Jeder Fahrer hat die von ihm bzw. seinem Fahrzeug verursachten Personen- und Sachschäden selbst zu tragen.

Wien, Februar 2018
Heinz-Peter **Fahrbach** (0664 325 92 69)

Kellerführung, Beginn 16 Uhr 30, Dauer ca. 1,5 Stunden

Bei Interesse lädt der Bürgermeister der Stadt Retz, Herr Helmut Koch, die Teilnehmer zu einer geführten Besichtigung der unter der Stadtgemeinde Retz liegenden Weinkeller ein. Hierfür ist unbedingt eine **Anmeldung bei Abgabe der Nennung erforderlich**.

Für am Freitag angereiste Teilnehmer und solche, die gerne einem netten Plausch am Abend beiwohnen möchten, treffen wir uns am

**Freitag, dem 31. August 2018, ab 18 Uhr
Mährische Botschaft im Weinschlössl
Retz, Wallstraße 13**

RARA VIENNA

RALLYE AND RACING ASSOCIATION VIENNA



Zimmer im Raum Retz:

Hotel Althof Retz Frau Fichtl Sonderpreis (2 NF/DZ 130,00/Pers.) EZ/100,00 für Oldtimerrallye von 31. 8. bis 2. 9. 18 bis zum 15. 4. 18 ist ein Kontingent für uns reserviert.	02942/3711 www.althof.at
Klingers Gästehaus (2 NF/DZ 102,00/Pers.)	0676/970 66 52 www.klingersgaestehaus.at
Kaffeeconditorei Felix Wiklicky Preis auf Anfrage	02942/2348
Pension Seher Preis auf Anfrage	0664/769 03 04
Pension zum Weißen Löwen Preis auf Anfrage	02942/2418
Tourismusverband Retz Herr Griebler	02942/2700